

Strategische Studien», dass es noch zehn Jahre dauern könnte, bis die Salomonen wieder selbstregierungsfähig wären. Ein Staat, «der sich selber retten lässt»<sup>40</sup> und auf über zehn Jahre «protegiert» werden muss, verfügt zwar über keine eigene Staatsgewalt mehr, gilt aber völkerrechtlich trotzdem nicht als untergegangen.<sup>41</sup>

(4) *Staaten-Verkehrsfähigkeit*: Die von Art. I der Montevideo Convention (1933) verlangte «capacity to enter into relations with the other states» ist ein ebenso vages und unbestimmbares (konstitutives) Element von Staatlichkeit. Da es sich um eine bloße «capacity» handelt, ist deren konkrete Aktualisierung offensichtlich nicht immer nötig, wie z.B. im Falle der historischen (subjektiv-gewollten) völligen Isolation Chinas oder Albaniens oder der Nichtunterhaltung diplomatischer Beziehungen zu gewissen Staaten aus politischen Gründen. Hingegen scheint in der Literatur die ressourcenbedingte (objektiv-ungewollte) Unmöglichkeit der Unterhaltung mehrerer diplomatischer Vertretungsbehörden durch Kleinststaaten – als zu eingeschränkte Verkehrsfähigkeit – einen entsprechenden Qualitätsmangel an «Staatlichkeit» darzustellen, was aber eine Reihe anerkannter Staaten disqualifizieren würde. So unterhielt noch Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts Nauru bilateral keine einzige diplomatische Vertretung, Liechtenstein und die Malediven bloss eine und Barbados lediglich drei Vertretungen.<sup>42</sup>

(5) *Staaten, die keine Staaten sein wollen*: Zuletzt sind in diesem Zusammenhang aber auch noch solche Gebilde zu erwähnen, die an sich *objektiv* alle (vier) geforderten Staatselemente auf sich vereinen, trotzdem aber *subjektiv* nicht als Staaten angesehen werden wollen, da sie sich z.B. in ihrer gegenwärtigen (territorialen) Konfiguration aufgrund eines weitergehenden Alleinvertretungsanspruches über weitere Gebiete – wie z.B. Taiwan oder Formosa – nur als «Kunst»- bzw. «Rumpfstaat» verstehen.

Diese dogmatischen Unschärfen in der Bestimmung der einzelnen Staats-Kriterien lassen sich zum Teil aber auch auf die Unschlüssigkeit in der Lehre zurückführen, ob es sich beim «Staat» um einen *Gattungsbegriff*, der über einen Begriffskern, ein «genus proximum», und einen dif-

---

40 Schocher, S. Ein im Chaos versinkender Inselstaat lässt sich retten, in: Kurier vom 9. August 2003, S. 4.

41 Vgl. dazu Harden (Fn. 4), S. 60 ff.

42 Erhardt (Fn. 7), S. 41; vgl. dazu nachstehend auf S. 50.